



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Die Auswirkungen der Rückkehr von G8 zu G9 an den Gymnasien auf die Hochschulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch den Wechsel von G8 auf G9 an den Gymnasien werden die Zahlen der Abiturientinnen und Abiturienten in Schleswig-Holstein über zwei Jahre stärker als gewöhnlich schwanken.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umstellung zurück zu G9 grundsätzlich nur die allgemein bildenden Gymnasien im Land betroffen sind. Alle anderen Schularten, die Abschlüsse vergeben, mit denen gleichzeitig eine Hochschulzugangsberechtigung erworben wird, werden auch in 2026 einen Abschlussjahrgang haben. Hinzu kommen die Zugangsberechtigten mit nicht-schulischer Hochschulzugangsberechtigung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass in zulassungsbeschränkten Studiengängen derzeit Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen werden müssen. Bei einem Rückgang der Bewerbungszahlen wird dies dazu führen, dass die Studiengänge ausgelastet werden und weniger Bewerbungen abgelehnt werden. Außerdem beginnen nicht alle Abiturientinnen und Abiturienten unmittelbar nach dem Abitur ein Studium; der Effekt des Wechsels von G8 auf G9 verteilt sich deshalb auf mehrere Jahre. Die KMK erstellt regelmäßig Prognosezahlen für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Die aktuelle Vorausberechnung lautet:

Vorausberechnung Studienanfängerinnen und Studienanfänger für alle Hochschulen in SH			
	2025	2026	2027
gesamt	9.497	8.397	8.955
Universitäten	5.993	5.332	5.673
Fachhochschulen	3.504	3.065	3.282

1. Von welcher Zahl von Abiturientinnen und Abiturienten in Schleswig-Holstein geht die Landesregierung in den Jahren 2024 bis 2030 jeweils aus?

Antwort:

Vgl. nachstehende Tabelle:

vorausberechnete Werte für das Entlassjahr	allgemein bildende Schule	berufsbildende Schulen	insgesamt
2024	9.446	1.794	11.240
2025	9.318	1.735	11.053
2026	3.848	1.676	5.524
2027	9.990	1.754	11.744
2028	9.596	1.709	11.305
2029	9.672	1.722	11.394
2030	9.581	1.714	11.295

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Landeskinder unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Schleswig-Holstein zwischen 2017 und 2022 gewesen? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Winter- und Sommersemester sowie nach Bachelor- und Masterstudiengängen.

Antwort:

Aus der Zahl der Landeskinder an den Hochschulen lässt sich nicht ableiten, dass

aus diesem Wert der zu erwartende Rückgang der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger abgelesen werden könnte. Auf die Vorausberechnung der KMK in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Der nachstehenden Tabelle sind die Anteile der Landeskinder an allen Hochschulen in Schleswig-Holstein zu entnehmen. Auffällig ist der durchgehend höhere Landeskindergarten-Anteil im Wintersemester (WiSe). Zum WiSe 2021/22 haben unter den staatlichen Hochschulen relativ gesehen die meisten Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben (76,1 Prozent). Bei den privaten Hochschulen weist die Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHS) den höchsten Anteil an Landeskindern unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern auf. Die wenigsten Landeskinder studieren durchschnittlich an den künstlerischen Hochschulen der Musikhochschule Lübeck (MHL) und der Muthesius Kunsthochschule (MKH). Daten, die nach Bachelor und Masterstudiengängen differenzieren, liegen in der amtlichen Hochschulstatistik nicht vor.

Anteil der Landeskinder (HZB in SH) an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern (1. Hochschulsesemester) an den staatlichen und privaten Hochschulen in SH												
	WiSe 2016/ 17	SoSe 2017	WiSe 2017/ 18	SoSe 2018	WiSe 2018/ 19	SoSe 2019	WiSe 2019/ 20	SoSe 2020	WiSe 2020/ 21	SoSe 2021	WiSe 2021/ 22	SoSe 2022
CAU	64,8%	24,3%	65,1%	26,3%	62,4%	23,6%	61,2%	25,5%	63,1%	16,1%	60,9%	20,8%
UzL	43,4%	11,5%	39,2%	37,0%	34,9%	-	34,9%	-	34,5%	6,7%	35,9%	4,2%
EUF	62,0%	2,1%	67,3%	-	71,2%	-	65,5%	-	67,2%	-	66,8%	-
FH Kiel	68,1%	47,9%	66,6%	59,7%	74,7%	60,5%	75,7%	61,7%	77,5%	69,1%	76,1%	63,7%
THL	60,9%	22,5%	64,7%	30,1%	64,8%	26,8%	64,8%	37,0%	62,6%	5,5%	56,2%	18,3%
HS FL	82,4%	54,5%	73,1%	52,9%	67,6%	57,3%	72,1%	62,2%	71,1%	54,5%	74,9%	49,4%
FH WK	65,3%	-	67,6%	-	63,6%	-	67,8%	-	70,3%	20,0%	69,3%	-
MKH	37,5%	32,3%	29,8%	30,6%	39,1%	20,7%	31,3%	33,3%	29,4%	20,8%	20,8%	13,3%
MHL	43,3%	87,5%	52,9%	39,1%	29,5%	43,8%	26,3%	57,1%	33,3%	27,6%	21,1%	44,0%
FHVD Ahz.	77,6%	76,9%	76,5%	84,0%	79,1%	100,0 %	79,6%	62,5%	74,6%	95,7%	74,1%	75,0%
DHS	-	-	-	-	81,0%	-	82,8%	-	84,6%	-	79,7%	-
Nord- aka- demie	59,7%	100,0 %	46,9%	-	46,5%	-	47,0%	33,3%	50,9%	100,0 %	48,4%	-
FH Wedel	46,6%	34,5%	43,8%	19,7%	39,1%	39,7%	36,2%	26,0%	38,1%	22,6%	38,7%	43,4%
Alle	63,5%	35,6%	62,8%	37,8%	62,1%	37,5%	61,6%	39,9%	62,8%	35,6%	61,3%	35,0%

3. Welche Auswirkungen auf die Hochschulen im Land sieht die Landesregierung durch die Rückkehr von G8 zu G9 an den Gymnasien in Bezug auf Finanzierung, Personal- und Raumsituation?

Antwort:

Grundsätzlich hat die Rückkehr von G8 zu G9 an den Gymnasien auf die Globalzuweisung des Landes an die Hochschulen gemäß § 11 Hochschulgesetz keine Auswirkung. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat keinen Einfluss auf die Globalzuweisungen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) wird die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder zu 20% nach der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorgenommen, anders als beim Hochschulpakt also nur zu einem Bruchteil. Die weiteren Kriterien sind die Zahl der Absolvierenden sowie die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit. Statistische Grundlage für die Berechnung und Auszahlung ist das jeweilige Vorvorjahr. Die Rückkehr von G8 zu G9 wirkt sich auf die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten erst ab 2026 ff. aus und auf die Verteilung der Bundesmittel erst ab 2028. Der Zukunftsvertrag wird jedoch 2025 erstmals evaluiert. Bund und Länder entscheiden im Jahr 2027 über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob und wenn ja, welche Auswirkungen die Rückkehr von G8 nach G9 haben wird. Wenn es einen finanziellen Rückgang bei den ZSL-Mitteln geben wird, so wird dieser nur gering und vorübergehend sein. Die Hochschulen können dies in ihren Planungen berücksichtigen und durch Rücklagenbildung in gewissem Umfang abfangen.

An festem Personal und Räumen wird sich wegen eines vorübergehenden Rückgangs von Studierendenzahlen nichts ändern. Den Hochschulen steht es aber frei, Lehraufträge oder Zeitverträge für Tutorien wegen geringerer Nachfrage temporär zurückzufahren. Gleiches könnte für angemietete Räume gelten. Dies entscheiden die Hochschulen aber eigenständig.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Hochschulen bestmöglich auf die schwankenden Zahlen von Abiturientinnen und Abiturienten vorzubereiten?

Antwort:

Den Hochschulen sind die o.g. KMK-Vorausrechnungen bekannt. Aktuell werden mit den Hochschulen die Globalhaushalte sowie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2025-2029 – ebenso wie die Mittelverteilung aus dem ZSL bis 2027 – verhandelt. In diesem Zusammenhang wird auch der Effekt der schwankenden Studienanfängerzahlen thematisiert.